

(Klein)kindbetreuung und Corona

Beitrag von „Susannea“ vom 23. April 2020 23:01

Zitat von gingergirl

Nein, Susannea, hier gibt's auch nur Notbetreuung, wenn beide Eltern in systemrelevantem Beruf.

Nö, Bayern hat ja seit gestern eine neue Verordnung, da braucht es nur noch einen und vor allem ist es egal ob jemand im HO ist:

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php>
#Notbetreuung

Zitat

Lebt das Kind in einem gemeinsamen Haushalt mit beiden Elternteilen, genügt es, wenn nur ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist. Dies galt bisher nur für die Bereiche der Gesundheitsversorgung und Pflege.

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php>

Zitat

Habe ich auch dann eine Berechtigung zur Notbetreuung, wenn ich aus dem Homeoffice arbeiten kann?

Es kommt nicht darauf an, wo die Arbeitsleistung erbracht wird. Gegenstand einer ggf. vom Arbeitgeber vorzulegenden Bescheinigung ist nur die Frage, ob die Tätigkeit dienstlich / betrieblich notwendig ist, auch insoweit kommt es nicht auf den Arbeitsort an.